

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 47

Artikel: Des Schweizers Rote Fibel
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-509264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruno Knobel:

Des Schweizers Rote Fibel

Zivil-
verteidi-
+gung

Eine Lanze dafür

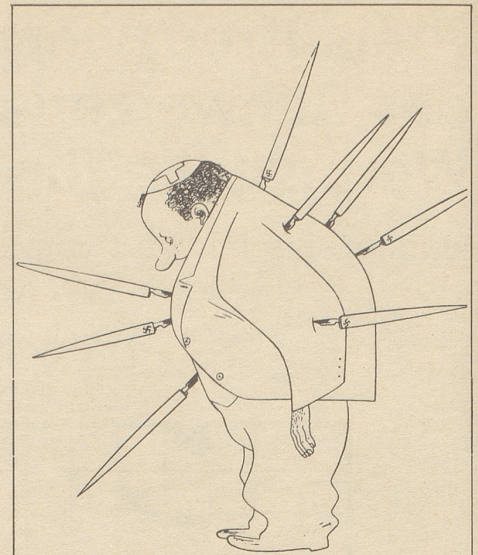
Der Herbst brachte wieder ungezählte neue Bücher, aber keines erfuhr bisher eine derartige Publizität und keines ist so umstritten wie das Buch *«Zivilverteidigung»*, herausgegeben (an alle Haushalte) vom «Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement im Auftrage des Bundesrates».

Es gibt eine gewisse, betont den Nonkonformismus zelebrierende Presse, die ließ an diesem Buche keinen guten Faden, und die Kritiken zielen auf ein breites Feld: Das Buch ist nicht nur – als Ganzes – völlig reaktionär, im Landi-Denken verhaftet geblieben, sondern selbst das Rot des Umschlages wird als «schmutziges» Rot bezeichnet. Wie dem auch immer sei – eines ist sicher: Es war ein halsbrecherisches Unterfangen, ein Buch herauszugeben, das alt und jung, Mann und Frau, mehr Gebildete und weniger Gebildete, Fortschrittliche und eher Konservative, Leute vom Land und solche aus der Stadt, Urner und Basler, Appenzeller und Zürcher ansprechen soll. Jeder wird aus seiner Warte etwas an dem Buche auszusetzen haben, und es wird jedesmal etwas anderes sein. Sammelte man die solcherart zustande gekommenen negativen Stimmen, bliebe nichts an diesem Buche ungeschoren. Da es somit eher unpopulär ist, für das Buch eine Lanze zu brechen, möchte ich es tun und – vorerst ohne jede Ironie – den Her-

ausgebern meine Anerkennung dafür zollen, daß sie eines so halsbrecherischen Aktes überhaupt fähig waren.

Lehren aus der Vergangenheit

Es sind vor allem unter kritischen Beschuß geraten die Kapitel *«Kriegsgefahr»*, *«Krieg»*, *«Zweite Form des Krieges»* und *«Widerstand»*. Mögen sich die Verfasser in der Tat da und dort eines etwas bombastischen Tones befleißigt haben, war ich doch auf eine positive Art bestürzt über den Inhalt. Was da, wenn auch verkappt, zutage tritt, ist indirekt nichts anderes als eine Art literarischen Canossaganges ebenderselben Behörde, welche dieser Schrift zu Gevatter stand. Und spätestens ab hier mag man mir eine winzige Spur von Ironie verzeihen. Wir haben in den vergangenen paar Jahren Gelegenheit gehabt, dieses oder jenes neue Buch zur Kenntnis zu nehmen, das sich mit der jüngeren Vergangenheit unseres Landes (z. B. von 1933 bis 1945) befaßte, vor allem mit jenen Zeiten der jüngsten Vergangenheit, die sich zusammenfassen lassen mit den Stichworten *«Kriegsgefahr, Krieg, Zweite Form des Krieges, Widerstand»* und so. Ich meine Schriften wie: *«Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945»*,



Herr Winkelried 1939

«Wänn ich säge würd, ich hebs unger, hetted sis halt vilicht unger!»
Aus dem Nebelspalter vom Februar 1939

Mit dieser Karikatur zielte im Februar 1939 der Nebelspalter auf jene Schweizer (und Schweizer Behörden), die ihr Tun und Denken ängstlich darauf abstimmten, wie es auf den nationalsozialistischen Nachbarn wirke.

«Zivilverteidigung» korrigiert diese Neigung und stellt – für künftige Fälle – lakonisch fest: «Wenn eine Macht unser Land angreifen will, so tut sie es, gleichgültig, welche Haltung (zum Beispiel) unsere Presse einnimmt ...»



«Es regnet nüd!»

Anmerkung der Redaktion:
Eigentlich regnets, aber d Zensur häts lieber, wänns de Herr nüd sait.

Auf diese Art mußte im Juli 1940 der Nebelspalter die Pressezensur kommentieren. Heute dagegen steht im Auftrag des Bundesrates in *«Zivilverteidigung»*: «Eine staatliche Lenkung der Meinungsbildung durch die Presse ... ist kein taugliches Mittel, unsere Freiheit zu erhalten ...»

«Bericht des Generals an die Bundesversammlung über den Aktivdienst», *«Advokaten des Feindes»*, *«Zwischen Verrat und Menschlichkeit»*, *«Anpassung oder Widerstand?»*, *«Das Schiff ist voll»*, *«Zwischen allen Fronten»*, *«Der Anschluß fand nicht statt»*, *«Faschismus in der Schweiz»*, *«Gegen rote und braune Fäuste»*, *«Die langen Tage und der kurze Morgen»*, *«Schauplätze – eine Chronik»* ...

In diesen Büchern wird allerhand eidgenössische Vergangenheit zu bewältigen versucht. Und dabei kommen der Bundesrat und auch das Justiz- und Polizeidepartement so völlig ungeschoren nicht weg. Wenn aber unsere höchsten Behörden in einem künftigen Krisenfall – der uns erspart bleiben möge! – mit dem, was im neuen roten Büchlein geschrieben steht, ernstzumachen gewillt sind, dann, potztausend, dürfen wir zuversichtlich sein. Kein hoher Beamter wird mehr behaupten, das Schiff sei voll; niemandem wird es einfallen, in Pässe von Juden ein großes J zu setzen, denn (so geschrieben in *«Zivilverteidigung»*):

«Auch bei Zivilflüchtlingen hat die Schweiz keine rechtliche Verpflichtung, Asyl zu gewähren. Aus humanitären Gründen ist sie indessen gewillt, ihre Grenzen möglichst weitherzig den Verfolgten zu öffnen. Das schweizerische *«Asylrecht»* ist nicht bloß Tradition, sondern staatspolitische Maxime; es ist ein Ausdruck der

schweizerischen Auffassung von Freiheit und Unabhängigkeit. Menschen, die wegen ernsthafter Gefahr für Leib und Leben in unserem Land Zuflucht suchen, werden von der Schweiz deshalb so lange aufgenommen, als ihr dies unter Berücksichtigung der Sicherheit des Landes irgendwie möglich ist, auch wenn dabei von uns Opfer gebracht werden müssen ...»

Beim Wort genommen

Man wird unsere Landesbehörde beim Wort nehmen können. Wer sich ohne Genugtuung der Pressezensur während des Zweiten Weltkrieges erinnert, wird nun mit uneingeschränkter Genugtuung (in «Zivilverteidigung») lesen:

«Die Demokratie achtet die persönlichen Auffassungen ihrer Bürger. Eine staatliche Lenkung der Meinungsbildung durch die Presse, durch Radio, Fernsehen oder staatliche Verbote der kulturellen Kontaktnahme zwischen Schweizern und dem Auslande ist kein taugliches Mittel, unsere Freiheit zu erhalten. Ein Eingreifen der Behörden kommt nur in Frage, wo unter dem Vorwand kultureller oder wirtschaftlicher Beziehungen Handlungen begangen werden, die wie Spionage und dergleichen, nachweisbare strafbare Tatbestände darstellen ...»

(und nicht etwa in Fällen, wo der russische Geiger Oistrach auftreten will!).
Oder an anderer Stelle:

«... Die Presse steht im Kampfe um unsere Unabhängigkeit in vorderster Front. Eine kompromißlose Haltung der Presse ist die unerläßliche Voraussetzung zur Aufrechterhaltung unseres Widerstandswillens. Wenn eine Macht unser Land angreifen will, so tut sie es, gleichgültig, welche Haltung unsere Presse einnimmt ...»

Kein Zweifel

Nämlich kein Zweifel an der Standhaftig-



Diese bissige Karikatur brachte der Nebelspalter im Oktober 1936. Solches wird nie mehr nötig sein, denn gemäß «Zivilverteidigung» werden unsere Behörden nur noch «zielbewußt handeln» und den «Anschein von Zugeständnissen vermeiden».

keit unserer Landesregierung wird mehr am Bürger nagen, denn (so in «Zivilverteidigung»):

«Schon die Kriegsgefahr bringt uns schwere Belastungen und verlangt klare Ueberlegungen, starken Willen und Opferbereitschaft nicht nur in der Armee, sondern auch im bürgerlichen Leben, in der Wirtschaft ... In solcher Zeit blickt das Ausland auf uns. Was wir tun und lassen, wird dort genau verfolgt. Wie wir uns in der Zeit der Kriegsgefahr bewähren, kann weitgehend entscheiden, ob wir angegriffen werden oder nicht.»

Und an anderer Stelle:

«Der nationale Widerstandswille ist stark. Die Behörden haben zielbewußt gehandelt und jeden Anschein von Zugeständnissen vermieden ...»

Neue Töne

Es kann mich im übrigen nur erstaunen, daß unsere à-tout-prix- und l'art-pour-l'art-nonkonformistische Presse aus dem Buch «Zivilverteidigung» nicht einen Abschnitt herausgepickt hat und ihn triumphierend lobpreist. Vielleicht tut sie das deshalb nicht, weil die Haltung, die aus diesen Feststellungen spricht, sich nicht als «erreaktionär» bezeichnen läßt. Vielleicht aber auch nur deshalb, weil diese neuen Töne (noch) nicht so ganz zu dem passen, was Bundesräte in jüngerer Zeit gelegentlich verlauten ließen.

Vielleicht aber haben die zahlreichen negativen Kritiker das Buch «Zivilverteidigung» erst flüchtig gelesen, was zu einem Verriß ja bekanntlich bereits genügt.

Ich meine diesen Abschnitt:

«... Wir achten Wissenschaftler und Künstler ohne Ansehen ihrer politischen Anschauungen... Ein Staat, der auf dem Boden der Menschenrechte steht, wird nie von seinen Wissenschaftlern und Künstlern das Bekenntnis zu einem bestimmten politischen System verlangen. Er weiß, daß stete Kritik an Staat und Gesellschaft notwendig ist, um diese vor Entartung zu bewahren ...»

Und ich meine auch diesen Abschnitt:

«... Zwei jüngere Schriftsteller und eine Journalistin stehen in einem großaufgezogenen Schauprozeß vor den Schranken eines Gerichtes der Besetzungsmacht. Sie hatten vor der Besetzung zu den Avantgardisten gehört und europäischen Ruf genossen. Da sie die Zustände in der Schweiz oft zynisch glossiert hatten, schrieb man ihnen Sympathien zur Ideologie der jetzigen Besetzungsmacht zu. Nach der Besetzung hatte der Kulturkommissär der Besetzungsmacht versucht, die zwei Schriftsteller und die bekannte Journalistin vor den Wagen seiner Propaganda zu spannen, indem er ihnen gut bezahlte Stellen im Kulturkommissariat anbot. Er versuchte sie auch mit dem Argument zu ködern, daß sie auf diese Weise das Los ihres Landes und ihrer Berufskollegen erleichtern könnten.

Die drei hatten den Mut, abzulehnen. Sie blieben ihrer Aufgabe treu, auch unter der neuen Ordnung die Wahrheit zu sagen, so wie sie sie unter der alten Ordnung gesagt hatten. Sie wurden der Gefährdung der Staatssicherheit schuldig befunden und zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt ...»



Wie schnell entgleist der Journalist Sobald er ab der Leine ist. Statt sachlich und diskret zu bleiben Beginnt er skandalös zu schreiben. Der Leser weiß schon was ich meine. Jetzt ist er wieder an der Leine.

So glossierte der Nebelspalter im August 1943 unsere Pressezensur. Das wird in einer allfälligen künftigen Krisenzeit nicht mehr nötig sein, denn (gemäß «Zivilverteidigung») ist die kompromißlose Haltung unserer Presse die unerläßliche Voraussetzung zur Aufrechterhaltung unseres Widerstandswillens.



Aus der Galerie windelweicher Zeitgenossen Wämme nu efängs e chli wüßt wer gwünnt, so wüßt me efängs e chli was für e Lebes-aa-schauig das me hät!

So tüpfte der Nebelspalter im Juni 1941 die Opportunisten. Sollte es zu ähnlichen Krisensituationen kommen wie 1939–1945 und sollten sie so aussehen, wie die Autoren von «Zivilverteidigung» sie sich vorstellen, dann können wir ruhig sein. Denn es steht geschrieben (in «Zivilverteidigung»): «Der nationale Widerstandswille ist stark.»